

ABSCHNITT XVIII

OPTISCHE, FOTOGRAFISCHE ODER KINEMATOGRAPHISCHE INSTRUMENTE, APPARATE UND GERÄTE; MESS-, PRÜF- ODER PRÄZISIONSINSTRUMENTE, -APPARATE UND -GERÄTE; MEDIZINISCHE UND CHIRURGISCHE INSTRUMENTE, APPARATE UND GERÄTE; UHRMACHERWAREN; MUSIKINSTRUMENTE; TEILE UND ZUBEHÖR FÜR DIESE INSTRUMENTE, APPARATE UND GERÄTE

KAPITEL 90

OPTISCHE, FOTOGRAFISCHE ODER KINEMATOGRAPHISCHE INSTRUMENTE, APPARATE UND GERÄTE; MESS-, PRÜF- ODER PRÄZISIONSINSTRUMENTE, -APPARATE UND -GERÄTE; MEDIZINISCHE UND CHIRURGISCHE INSTRUMENTE, APPARATE UND GERÄTE; TEILE UND ZUBEHÖR FÜR DIESE INSTRUMENTE, APPARATE UND GERÄTE**Anmerkungen**

1. Zu Kapitel 90 gehören nicht:

- a) Waren von der in Maschinen, Vorrichtungen oder für andere technische Zwecke verwendeten Art, aus Weichkautschuk (Position 4016), aus Leder oder rekonstituiertem Leder (Position 4205) oder aus Spinnstoffen (Position 5911);
- b) Stützgürtel oder andere Stützvorrichtungen aus Spinnstoffen, deren Wirkung auf den Körperteil, der gestützt oder gehalten werden soll, sich ausschließlich aus ihrer Elastizität herleitet (z. B. Schwangerschaftsgürtel, Brustbandagen, Leibbinden, Muskel- oder Gelenkbandagen) (Abschnitt XI);
- c) feuerfeste Waren der Position 6903; Waren zu chemischen oder anderen technischen Zwecken der Position 6909;
- d) Spiegel aus Glas, nicht optisch bearbeitet, der Position 7009 und Spiegel aus unedlen Metallen oder Edelmetallen, die nicht die charakterbestimmenden Merkmale optischer Elemente haben (Position 8306 oder Kapitel 71);
- e) Glaswaren der Position 7007, 7008, 7011, 7014, 7015 oder 7017;
- f) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV) und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39); Waren, die speziell zur ausschließlichen Verwendung als oder in Implantaten für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke konzipiert sind, werden jedoch in die Position 9021 eingereiht;
- g) Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser der Position 8413; Zähl- und Kontrollwaagen und gesondert gestellte Gewichte (Position 8423); Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben oder Fördern (Positionen 8425 bis 8428); Papier- oder Pappeschneidemaschinen aller Art (Position 8441); Spezialvorrichtungen zum Einstellen der Werkstücke oder Werkzeuge an Werkzeugmaschinen oder Wasserstrahlenschneidemaschinen, auch mit optischer Ablesevorrichtung (z. B. sog. „optische“ Teilköpfe), der Position 8466 (ausgenommen rein optische Vorrichtungen, wie z. B. Zentrierfernrohre und Fluchtfernrohre); Rechenmaschinen (Position 8470); Druckminderventile sowie andere Ventile und Armaturen der Position 8481; Maschinen und Apparate (einschließlich Apparate zum Projizieren oder Aufbringen von Schaltungsbildern auf sensibilisierte Halbleitermaterialien) der Position 8486;
- h) Scheinwerfer von der für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder verwendeten Art (Position 8512); tragbare elektrische Leuchten der Position 8513; kinematografische Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte sowie Geräte zum serienweisen Kopieren von Tonträgern (Position 8519); Tonabnehmer (Position 8522); Fernsehkameras, digitale Fotoapparate und Videokameraaufnahmegeräte (Position 8525); Funkmessgeräte, Funknavigationsgeräte und Funkfernsteuergeräte (Position 8526); Verbinder für optische Fasern, Bündel aus optischen Fasern oder optische Kabel (Position 8536); numerische Steuerungen der Position 8537; innenverspiegelte Scheinwerferlampen (Position 8539); Kabel aus optischen Fasern, der Position 8544;

- ij) Scheinwerfer der Position 9405;
 - k) Waren des Kapitels 95;
 - l) Ein-, Zwei-, Dreibeinstative und ähnliche Waren der Position 9620;
 - m) Hohlmaße; sie sind nach ihrer stofflichen Beschaffenheit einzureihen;
 - n) Spulen und ähnliche Materialträger (Einreihung nach ihrer stofflichen Beschaffenheit, z. B. nach Position 3923 oder Abschnitt XV).
2. Vorbehaltlich der vorstehenden Anmerkung 1 sind Teile und Zubehör für Maschinen, Apparate, Geräte, Instrumente oder andere Waren des Kapitels 90 nach folgenden Regeln einzureihen:
- a) Teile und Zubehör, die sich als Waren einer Position des Kapitels 90 oder des Kapitels 84, 85 oder 91 (ausgenommen der Position 8487, 8548 oder 9033) darstellen, sind dieser Position zuzuweisen, ohne Rücksicht darauf, für welche Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente sie bestimmt sind;
 - b) andere Teile und anderes Zubehör sind, wenn zu erkennen ist, dass sie ausschließlich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschine, einen bestimmten Apparat oder ein bestimmtes Gerät oder Instrument oder für mehrere Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente der gleichen Position (auch der Position 9010, 9013 oder 9031) bestimmt sind, der Position für diese Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente zuzuweisen;
 - c) alle übrigen Teile und alles übrige Zubehör sind nach Position 9033 einzureihen.
3. Die Bestimmungen der Anmerkungen 3 und 4 zu Abschnitt XVI gelten auch für dieses Kapitel.
4. Nicht zu Position 9005 gehören Zielfernrohre für Waffen, Periskope für Unterseeboote oder Kampffahrzeuge sowie Fernrohre für Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente des Kapitels 90 oder des Abschnitts XVI (Position 9013).
5. Optische Instrumente, Geräte oder Maschinen zum Messen oder Prüfen, für die sowohl die Position 9013 als auch die Position 9031 in Betracht kommen, sind der Position 9031 zuzuweisen.
6. Im Sinne der Position 9021 gelten als „orthopädische Apparate und Vorrichtungen“ Apparate und Vorrichtungen
- zum Verhüten oder Korrigieren körperlicher Fehlbildungen oder
 - zum Stützen oder Halten von Körperteilen oder Organen nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung.
- Zu den orthopädischen Apparaten und Vorrichtungen gehören auch Schuhe und spezielle Einlegesohlen zum Korrigieren orthopädischer Leiden unter der Voraussetzung, dass sie 1) maßgerecht gefertigt sind oder 2) serienmäßig hergestellt sind, einzeln und nicht paarweise gestellt werden und passend zu jedem Fuß gleichermaßen hergerichtet sind.
7. Zu Position 9032 gehören nur:
- a) Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln der Durchflussmenge, der Füllhöhe, des Druckes oder anderer veränderlicher Größen von Flüssigkeiten oder Gasen oder zum Regeln von Temperaturen, auch wenn deren Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu regelnden Größe ändert. Diese Instrumente, Apparate und Geräte sind dazu bestimmt, die zu regelnde Größe auf einen vorgegebenen Wert zu bringen und ihn aufgrund fortlaufender oder periodischer Messungen des jeweiligen tatsächlichen Wertes gegen störende Einflüsse aufrechtzuerhalten;
 - b) selbsttätige Regler für elektrische Größen und Instrumente, Apparate oder Geräte zum Regeln nicht elektrischer Größen, deren Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu regelnden Größe ändert. Diese Instrumente, Apparate und Geräte sind dazu bestimmt, die zu regelnde Größe auf einen vorgegebenen Wert zu bringen und ihn aufgrund fortlaufender oder periodischer Messungen des jeweiligen tatsächlichen Wertes gegen störende Einflüsse aufrechtzuerhalten.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Als „elektronisch“ im Sinne der Unterpositionen 9015 30 10, 9025 80 40, 9026 10 21, 9026 10 29, 9026 20 20, 9026 80 20, 9027 10 10 und 9032 10 20 gelten Instrumente, Apparate und Geräte, die eine oder mehrere Waren der Position 8540, 8541 oder 8542 enthalten. Bei der Anwendung dieser Anmerkung bleiben jedoch solche Waren der Position 8540, 8541 oder 8542 unberücksichtigt, die nur eine Gleichrichterfunktion haben oder die zum Stromversorgungsteil der Instrumente, Apparate oder Geräte gehören.
2. Im Sinne der Unterposition 9021 10 10 bezeichnet der Ausdruck ‚orthopädische Apparate und Vorrichtungen‘ Apparate und Vorrichtungen, die im Unterschied zu Erzeugnissen, welche für verschiedene Zwecke verwendet werden können (beispielsweise Erzeugnisse für überbeanspruchte Gelenke, Bänder oder Sehnen, verursacht durch sportliche Aktivitäten oder Maschineschreiben, und Erzeugnisse, die lediglich – beispielsweise entzündungsbedingte – Schmerzen in dem beschädigten oder versehrten Körperteil lindern) besonders für einen bestimmten orthopädischen Zweck konzipiert sind.

Die ‚orthopädischen Apparate und Vorrichtungen‘ müssen eine bestimmte Bewegung des beschädigten oder versehrten Körperteils (z. B. Gelenke, Bänder Sehnen) vollständig verhindern, sodass weitere Verletzungen oder körperliche Fehlbildungen oder auch eine Verschlimmerung solcher Verletzungen oder Fehlbildungen ausgeschlossen werden, was sie von anderen Erzeugnissen unterscheidet, die bestimmte Bewegungen zwar nicht verhindern können, aber dennoch aufgrund ihrer relativen Steifheit reflexartige Bewegungen (d. h. unbewusst ausgeführte Bewegungen) verhindern, beispielsweise flexible Schienen, Druckpelotten, nicht elastische Spinnstoffe, bewegungseinschränkende Klettverschlussbänder.

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9001	Optische Fasern und Bündel aus optischen Fasern; Kabel aus optischen Fasern, ausgenommen solche der Position 8544; polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten; Linsen (einschließlich Kontaktlinsen), Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefasst (ausgenommen solche aus optisch nicht bearbeitetem Glas):		
9001 10	– optische Fasern sowie Bündel und Kabel aus optischen Fasern:		
9001 10 10	-- Kabel zur Bildübertragung	2,9	—
9001 10 90	-- andere	2,9	—
9001 20 00	– polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten	frei	—
9001 30 00	– Kontaktlinsen	2,9	p/st
9001 40	– Brillengläser aus Glas:		
9001 40 20	-- ohne Korrektionswirkung	2,9	p/st
	-- mit Korrektionswirkung:		
	--- beide Flächen fertig bearbeitet:		
9001 40 41	---- Einstärkengläser (unifokal)	2,9	p/st
9001 40 49	---- andere	2,9	p/st
9001 40 80	--- andere	2,9	p/st
9001 50	– Brillengläser aus anderen Stoffen:		
9001 50 20	-- ohne Korrektionswirkung	2,9	p/st
	-- mit Korrektionswirkung:		
	--- beide Flächen fertig bearbeitet:		
9001 50 41	---- Einstärkengläser (unifokal)	2,9	p/st
9001 50 49	---- andere	2,9	p/st
9001 50 80	--- andere	2,9	p/st
9001 90 00	– andere	frei	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9002	Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, für Instrumente, Apparate und Geräte, gefasst (ausgenommen solche aus optisch nicht bearbeitetem Glas):		
	– Objektive:		
9002 11 00	-- für Kameras, Projektoren oder fotografische oder kinematografische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate	6,7	p/st
9002 19 00	-- andere	frei	p/st
9002 20 00	– Filter	frei	p/st
9002 90 00	– andere	frei	—
9003	Fassungen für Brillen oder für ähnliche Waren sowie Teile davon:		
	– Fassungen:		
9003 11 00	-- aus Kunststoffen	2,2	p/st
9003 19 00	-- aus anderen Stoffen	2,2	p/st
9003 90 00	– Teile	2,2	—
9004	Brillen (Korrektionsbrillen, Schutzbrillen und andere Brillen) und ähnliche Waren:		
	– Sonnenbrillen:		
9004 10 10	-- mit optisch bearbeiteten Gläsern	2,9	p/st
	-- andere:		
9004 10 91	--- mit Brillengläsern aus Kunststoffen	2,9	p/st
9004 10 99	--- andere	2,9	p/st
9004 90	– andere:		
9004 90 10	-- mit Brillengläsern aus Kunststoffen	2,9	—
9004 90 90	-- andere	2,9	—
9005	Ferngläser, Fernrohre, astronomische Fernrohre, optische Teleskope und Montierungen dafür; andere astronomische Instrumente und Montierungen dafür (ausgenommen Instrumente für Radioastronomie):		
9005 10 00	– Ferngläser	4,2	p/st
9005 80 00	– andere Instrumente	4,2	—
9005 90 00	– Teile und Zubehör (einschließlich Montierungen)	4,2	—
9006	Fotoapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für fotografische Zwecke sowie Fotoblitzlampen (ausgenommen Entladungslampen der Position 8539):		
9006 30 00	– Fotoapparate, ihrer Beschaffenheit nach besonders für Unterwasser- oder Luftbildaufnahmen, für die medizinische Untersuchung innerer Organe oder für gerichtsmedizinische oder kriminalistische Laboratorien bestimmt	4,2	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9006 40 00	– Sofortbildkameras	3,2	p/st
	– andere Fotoapparate:		
9006 53	-- für Filme in Rollen mit einer Breite von 35 mm:		
9006 53 10	--- Wegwerffotoapparate	4,2	p/st
9006 53 80	--- andere	4,2	p/st
9006 59 00	-- andere	4,2	p/st
	– Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen, für fotografische Zwecke, sowie Fotoblitzlampen:		
9006 61 00	-- Blitzlichtgeräte mit Entladungslampe (Elektronenblitzgeräte)	3,2	p/st
9006 69 00	-- andere	3,2	p/st
	– Teile und Zubehör:		
9006 91 00	-- für Fotoapparate	3,7	—
9006 99 00	-- andere	3,2	—
9007	Filmkameras und Filmvorführapparate, auch mit eingebauten Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten:		
9007 10 00	– Filmkameras	3,7	p/st
9007 20 00	– Filmvorführapparate	3,7	p/st
	– Teile und Zubehör:		
9007 91 00	-- für Filmkameras	3,7	—
9007 92 00	-- für Filmvorführapparate	3,7	—
9008	Stehbildwerfer; fotografische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:		
9008 50 00	– Stehbildwerfer; fotografische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate	3,7	p/st
9008 90 00	– Teile und Zubehör	3,7	—
[9009]			
9010	Apparate und Ausrüstungen für fotografische oder kinematografische Laboratorien, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen; Negativbetrachter; Lichtbildwände:		
9010 10 00	– Filmentwicklungsmaschinen und -ausrüstungen, zum automatischen Entwickeln von fotografischen oder kinematografischen Filmen oder von fotografischem Papier in Rollen sowie Maschinen und Ausrüstungen, die automatisch von entwickelten Filmen Abzüge auf fotografischem Papier in Rollen herstellen	2,7	—
9010 50 00	– andere Apparate und Ausrüstungen für fotografische oder kinematografische Laboratorien; Negativbetrachter	frei	—
9010 60 00	– Lichtbildwände	frei	—
9010 90	– Teile und Zubehör:		
9010 90 20	-- von Apparaten und Ausrüstungen der Unterposition 9010 50 00 oder 9010 60 00	frei	—
9010 90 80	-- andere	2,7	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9011	Optische Mikroskope, einschließlich solcher für Mikrofotografie, Mikrokinematografie oder Mikroprojektion:		
9011 10 00	– Stereomikroskope	frei	p/st
9011 20	– andere Mikroskope für Mikrofotografie, Mikrokinematografie oder Mikroprojektion:		
9011 20 10	-- Mikrofotografie-Mikroskope, mit Vorrichtungen versehen, die ihrer Beschaffenheit nach zum Handhaben und Transportieren von Halbleiterscheiben (wafers) oder Reticles besonders bestimmt sind	frei	p/st
9011 20 90	-- andere	6,7	p/st
9011 80 00	– andere Mikroskope	frei	p/st
9011 90 00	– Teile und Zubehör	frei	—
9012	Andere als optische Mikroskope; Diffraktografen:		
9012 10 00	– andere als optische Mikroskope; Diffraktografen	frei	—
9012 90 00	– Teile und Zubehör	frei	—
9013	Laser, ausgenommen Laserdioden; andere in diesem Kapitel anderweit weder genannte noch inbegriffene optische Instrumente, Apparate und Geräte:		
9013 10	– Zielfernrohre für Waffen; Periskope; Fernrohre für Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente des Kapitels 90 oder des Abschnitts XVI:		
9013 10 10	-- Fernrohre für Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente des Kapitels 90 oder des Abschnitts XVI	frei	—
9013 10 90	-- andere	4,7	—
9013 20 00	– Laser, ausgenommen Laserdioden	frei	—
9013 80	– andere Vorrichtungen, Instrumente, Apparate und Geräte:		
★ 9013 80 40	-- passive optische Splitter, ohne elektrische oder elektronische Elemente, für die Telekommunikation	frei	—
★ 9013 80 80	-- andere	4,7	—
9013 90	– Teile und Zubehör:		
9013 90 05	-- für Zielfernrohre für Waffen oder für Periskope	4,7	—
9013 90 80	-- andere	frei	—
9014	Kompasser, einschließlich Navigationskompasser; andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte:		
9014 10 00	– Kompasser, einschließlich Navigationskompasser	frei	—
9014 20	– Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die Luft- oder Raumfahrt (andere als Kompasser):		
9014 20 20	-- Trägheitsnavigationssysteme	frei	p/st
9014 20 80	-- andere	frei	—
9014 80 00	– andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte	frei	—
9014 90 00	– Teile und Zubehör	frei	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9015	Instrumente, Apparate und Geräte für die Geodäsie, Topografie, Fotogrammetrie, Hydrografie, Ozeanografie, Hydrologie, Meteorologie oder Geophysik, ausgenommen Kompass; Entfernungsmesser:		
9015 10 00	– Entfernungsmesser	frei	—
9015 20 00	– Theodolite und Tachymeter	frei	—
9015 30	– Nivellierinstrumente:		
9015 30 10	-- elektronische	3,7	—
9015 30 90	-- andere	2,7	—
9015 40 00	– Instrumente, Apparate und Geräte für die Fotogrammetrie	frei	—
9015 80	– andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
9015 80 20	-- für die Meteorologie, Hydrologie oder Geophysik	frei	—
9015 80 40	-- für die Geodäsie, Topografie oder Hydrografie	frei	—
9015 80 80	-- andere	frei	—
9015 90 00	– Teile und Zubehör	frei	—
9016 00	Waagen mit einer Empfindlichkeit von 50 mg oder feiner, auch mit Gewichten:		
9016 00 10	– Waagen	3,7	p/st
9016 00 90	– Teile und Zubehör	3,7	—
9017	Zeichen-, Anreiß- oder Recheninstrumente und -geräte (z. B. Zeichenmaschinen, Pantografen, Winkelmesser, Reißzeuge, Rechenschieber und Rechenscheiben); Längenmessinstrumente und -geräte, für den Handgebrauch (z. B. Maßstäbe und Maßbänder, Mikrometer, Schieblehren und andere Lehren), in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
9017 10	– Zeichentische und Zeichenmaschinen, auch automatische:		
9017 10 10	-- Plotter	frei	p/st
9017 10 90	-- andere	2,7	p/st
9017 20	– andere Zeichen-, Anreiß- oder Recheninstrumente und -geräte:		
9017 20 05	-- Plotter	frei	p/st
9017 20 10	-- andere Zeicheninstrumente und -geräte	2,7	—
9017 20 39	-- Anreißinstrumente und -geräte	2,7	p/st
9017 20 90	-- Recheninstrumente und -geräte	2,7	p/st
9017 30 00	– Mikrometer, Schieblehren und andere Lehren sowie Eichmaße	2,7	p/st
9017 80	– andere Instrumente und Geräte:		
9017 80 10	-- Maßstäbe, Maßbänder und Lineale mit Maßeinteilung	2,7	—
9017 80 90	-- andere	2,7	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9017 90 00	- Teile und Zubehör	2,7	—
9018	Medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Instrumente, Apparate und Geräte, einschließlich Szintigrafen und andere elektromedizinische Apparate und Geräte, sowie Apparate und Geräte zum Prüfen der Sehschärfe:		
	- Elektrodiagnoseapparate und -geräte (einschließlich der Apparate und Geräte für Funktionsprüfungen oder zum Überwachen von physiologischen Parametern):		
9018 11 00	-- Elektrokardiografen	frei	—
9018 12 00	-- Ultraschalldiagnosegeräte	frei	—
9018 13 00	-- Magnetresonanzgeräte	frei	—
9018 14 00	-- Szintigrafiegeräte	frei	—
9018 19	-- andere:		
9018 19 10	--- Überwachungsapparate und -geräte zur gleichzeitigen Überwachung von zwei oder mehr Parametern	frei	—
9018 19 90	--- andere	frei	—
9018 20 00	- Ultraviolett- oder Infrarotbestrahlungsgeräte	frei	—
	- Spritzen, Nadeln, Katheter, Kanülen und dergleichen:		
9018 31	-- Spritzen, auch mit Nadeln:		
9018 31 10	--- aus Kunststoffen	frei	—
9018 31 90	--- andere	frei	—
9018 32	-- Hohladeln aus Metall und Operationsnähadeln:		
9018 32 10	--- Hohladeln aus Metall	frei	—
9018 32 90	--- Operationsnähadeln	frei	—
9018 39 00	-- andere	frei	—
	- andere zahnärztliche Instrumente, Apparate und Geräte:		
9018 41 00	-- Dentalbohrmaschinen, auch mit anderen zahnärztlichen Ausrüstungen auf einem gemeinsamen Sockel	frei	—
9018 49	-- andere:		
9018 49 10	--- Schleifrädchen, Scheiben, Fräser und Bürsten, zur Verwendung in Dentalbohrmaschinen	frei	—
9018 49 90	--- andere	frei	—
9018 50	- andere augenärztliche Instrumente, Apparate und Geräte:		
9018 50 10	-- nicht optische	frei	—
9018 50 90	-- optische	frei	—
9018 90	- andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
9018 90 10	-- Blutdruckmessgeräte	frei	—
9018 90 20	-- Endoskope	frei	—
9018 90 30	-- künstliche Nieren	frei	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9018 90 40	-- Apparate und Geräte für Diathermie	frei	—
9018 90 50	-- Transfusionsgeräte, einschließlich Infusionsgeräte	frei	—
9018 90 60	-- Apparate und Geräte für Anästhesie	frei	—
9018 90 75	-- Apparate und Geräte zur Nervenreizung	frei	—
9018 90 84	-- andere	frei	—
9019	Apparate und Geräte für Mechanothérapie; Massageapparate und -geräte; Apparate und Geräte für Psychotechnik; Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstofftherapie oder Aerosoltherapie, Beatmungsapparate zum Wiederbeleben und andere Apparate und Geräte für Atmungstherapie:		
9019 10	– Apparate und Geräte für Mechanothérapie; Massageapparate und -geräte; Apparate und Geräte für Psychotechnik:		
9019 10 10	-- elektrische Vibrationsmassagegeräte	frei	—
9019 10 90	-- andere	frei	—
9019 20	– Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstofftherapie oder Aerosoltherapie, Beatmungsapparate zum Wiederbeleben und andere Apparate und Geräte für Atmungstherapie:		
9019 20 10	-- Geräte für die mechanische Beatmung, für invasive Beatmung geeignet	frei	p/st
9019 20 20	-- Geräte für die mechanische Beatmung, nicht-invasiv	frei	p/st
9019 20 90	-- andere, einschließlich Teile und Zubehör	frei	—
9020 00	Andere Atmungsapparate und -geräte und Gasmasken, ausgenommen Schutzmasken ohne mechanische Teile und ohne auswechselbares Filterelement:		
9020 00 10	– Gasmasken	1,7	p/st
9020 00 90	– andere, einschließlich Teile und Zubehör	1,7	—
9021	Orthopädische Apparate und Vorrichtungen, einschließlich Krücken sowie medizinisch-chirurgische Gürtel und Bandagen; Schienen und andere Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen; künstliche Körperteile und Organe; Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zum Tragen in der Hand oder zum Implantieren in den oder zum Tragen am Körper, zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen:		
9021 10	– Apparate und Vorrichtungen zu orthopädischen Zwecken oder zum Behandeln von Knochenbrüchen:		
9021 10 10	-- orthopädische Apparate und Vorrichtungen	frei	—
9021 10 90	-- Schienen und andere Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen	frei	—
	– künstliche Zähne und andere Waren der Zahnprothetik:		
9021 21	-- künstliche Zähne:		
9021 21 10	--- aus Kunststoffen	frei	100 p/st
9021 21 90	--- aus anderen Stoffen	frei	100 p/st
9021 29 00	-- andere	frei	—
	– andere künstliche Körperteile und Organe:		
9021 31 00	-- künstliche Gelenke	frei	—
9021 39	-- andere:		
9021 39 10	--- Augenprothesen	frei	—
9021 39 90	--- andere	frei	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9021 40 00	– Schwerhörigengeräte, ausgenommen Teile und Zubehör	frei	p/st
9021 50 00	– Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör	frei	p/st
9021 90	– andere:		
9021 90 10	-- Teile und Zubehör für Schwerhörigengeräte	frei	—
9021 90 90	-- andere	frei	—
9022	Röntgenapparate und -geräte und Apparate und Geräte, die Alpha-, Beta-Gamma- oder andere ionisierende Strahlen verwenden, auch für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke, einschließlich Apparate und Geräte für Schirmbildfotografie oder Strahlentherapie, Röntgenröhren und andere Vorrichtungen zum Erzeugen von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Schaltpulse, Durchleuchtungsschirme, Untersuchungs- und Behandlungstische, -sessel und dergleichen:		
	– Röntgenapparate und -geräte, auch für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke, einschließlich Apparate und Geräte für Schirmbildfotografie oder Strahlentherapie:		
9022 12 00	-- Apparate für die Computertomografie	frei	p/st
9022 13 00	-- andere, für zahnärztliche Zwecke	frei	p/st
9022 14 00	-- andere, für medizinische, chirurgische oder tierärztliche Zwecke	frei	p/st
9022 19 00	-- für andere Zwecke	frei	p/st
	– Apparate und Geräte, die Alpha-, Beta- Gamma- oder andere ionisierende Strahlen verwenden, auch für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke, einschließlich Apparate und Geräte für die Schirmbildfotografie oder Strahlentherapie:		
9022 21 00	-- für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke	frei	p/st
9022 29 00	-- für andere Zwecke	frei	p/st
9022 30 00	– Röntgenröhren	frei	p/st
9022 90	– andere, einschließlich Teile und Zubehör:		
9022 90 20	-- Teile und Zubehör für Röntgenapparate und -geräte	frei	—
9022 90 80	-- andere	2,1	—
9023 00	Instrumente, Apparate, Geräte und Modelle, ihrer Beschaffenheit nach zu Vorführzwecken bestimmt (z. B. beim Unterricht oder auf Ausstellungen), nicht zu anderer Verwendung geeignet:		
9023 00 10	– von der für den Unterricht in Physik, Chemie oder Technik verwendeten Art	frei	—
9023 00 80	– andere	frei	—
9024	Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen der Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität oder anderer mechanischer Eigenschaften von Materialien (z. B. von Metallen, Holz, Spinnstoffen, Papier oder Kunststoffen):		
9024 10	– Materialprüfmaschinen, -apparate und -geräte für Metalle:		
9024 10 20	-- Universal- und Zugfestigkeitsprüfmaschinen, -apparate und -geräte	frei	—
9024 10 40	-- Härteprüfmaschinen, -apparate und -geräte	frei	—
9024 10 80	-- andere	frei	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9024 80 00	– andere Maschinen, Apparate und Geräte	frei	—
9024 90 00	– Teile und Zubehör	frei	—
9025	Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche schwimmende Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registriervorrichtung, auch miteinander kombiniert:		
	– Thermometer und Pyrometer, nicht mit anderen Instrumenten kombiniert:		
9025 11	-- unmittelbar ablesbar, flüssigkeitsgefüllt:		
9025 11 20	--- Fieberthermometer	frei	p/st
9025 11 80	--- andere	2,8	p/st
9025 19 00	-- andere	frei	p/st
9025 80	– andere Instrumente:		
9025 80 20	-- Barometer, nicht mit anderen Instrumenten kombiniert	2,1	p/st
	-- andere:		
9025 80 40	--- elektronische	3,2	—
9025 80 80	--- andere	2,1	—
9025 90 00	– Teile und Zubehör	frei	—
9026	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluss, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen (z. B. Durchflussmesser, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Manometer, Wärmemengenzähler), ausgenommen Instrumente, Apparate und Geräte der Position 9014, 9015, 9028 oder 9032:		
9026 10	– zum Messen oder Überwachen von Durchfluss oder Füllhöhe von Flüssigkeiten:		
	-- elektronische:		
9026 10 21	--- Durchflussmesser	frei	p/st
9026 10 29	--- andere	frei	p/st
	-- andere:		
9026 10 81	--- Durchflussmesser	frei	p/st
9026 10 89	--- andere	frei	p/st
9026 20	– zum Messen oder Überwachen des Druckes:		
9026 20 20	-- elektronische	frei	p/st
	-- andere:		
9026 20 40	--- Manometer mit Metallfederwerk (mit Kapsel-, Platten-, Rohr- oder Schneckenfeder)	frei	p/st
9026 20 80	--- andere	frei	p/st
9026 80	– andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
9026 80 20	-- elektronische	frei	—
9026 80 80	-- andere	frei	—
9026 90 00	– Teile und Zubehör	frei	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9027	Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (z. B. Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer und Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung oder dergleichen oder für kalorimetrische, akustische oder fotometrische Messungen (einschließlich Belichtungsmesser); Mikrotome:		
9027 10	– Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch:		
9027 10 10	-- elektronische	frei	p/st
9027 10 90	-- andere	frei	p/st
9027 20 00	– Chromatografen und Elektrophoresegeräte	frei	—
9027 30 00	– Spektrometer, Spektrofotometer und Spektrografen, die optische Strahlen (UV-Strahlen, sichtbares Licht, Infrarotstrahlen) verwenden	frei	—
9027 50 00	– andere Instrumente, Apparate und Geräte, die optische Strahlen (UV-Strahlen, sichtbares Licht, Infrarotstrahlen) verwenden	frei	—
	– andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
9027 81 00	-- Massenspektrometer	frei	p/st
9027 89	-- andere:		
9027 89 10	--- Belichtungsmesser	frei	—
9027 89 30	--- pH-Messer, rH-Messer und andere Geräte zum Messen der Leitfähigkeit	frei	—
9027 89 90	--- andere	frei	—
9027 90 00	– Mikrotome; Teile und Zubehör	frei	—
9028	Gaszähler, Flüssigkeitszähler oder Elektrizitätszähler, einschließlich Eichzähler dafür:		
9028 10 00	– Gaszähler	2,1	p/st
9028 20 00	– Flüssigkeitszähler	2,1	p/st
9028 30	– Elektrizitätszähler:		
	-- Wechselstromzähler:		
9028 30 11	--- Einphasen-Wechselstromzähler	frei	p/st
9028 30 19	--- Drehstromzähler	frei	p/st
9028 30 90	-- andere	frei	p/st
9028 90	– Teile und Zubehör:		
9028 90 10	-- für Elektrizitätszähler	frei	—
9028 90 90	-- andere	frei	—
9029	Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler oder Schrittzähler); Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser, ausgenommen solche der Position 9014 oder 9015; Stroboskope:		
9029 10 00	– Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler und andere Zähler	1,9	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9029 20	– Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser; Stroboskope:		
	-- Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser:		
9029 20 31	--- Geschwindigkeitsmesser für Landfahrzeuge	2,6	—
9029 20 38	--- andere.....	2,6	—
9029 20 90	-- Stroboskope	2,6	—
9029 90 00	– Teile und Zubehör	2,2	—
9030	Oszilloskope, Spektralanalysatoren und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen, ausgenommen Zähler der Position 9028; Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgenstrahlen, kosmischen oder anderen ionisierenden Strahlen:		
9030 10 00	– Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von ionisierenden Strahlen	frei	—
9030 20 00	– Oszilloskope und Oszillografen	frei	—
	– andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen von Spannung, Stromstärke, Widerstand oder Leistung (ausgenommen solche zum Messen oder Prüfen von Halbleiterscheiben (wafers) oder Halbleiterbauelementen):		
9030 31 00	-- Multimeter, ohne Registriervorrichtung	frei	—
9030 32 00	-- Multimeter, mit Registriervorrichtung	frei	—
9030 33	-- andere, ohne Registriervorrichtung:		
9030 33 20	--- Instrumente zur Widerstandsmessung	2,1	—
9030 33 70	--- andere.....	frei	—
9030 39 00	-- andere, mit Registriervorrichtung	frei	—
9030 40 00	– andere Instrumente, Apparate und Geräte, ihrer Beschaffenheit nach besonders für die Telekommunikation bestimmt (z. B. Nebensprechmesser, Verstärkungsgradmesser, Verzerrungsmesser und Geräuschspannungsmesser)	frei	—
	– andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
9030 82 00	-- zum Messen oder Prüfen von Halbleiterscheiben (wafers) oder Halbleiterbauelementen (einschließlich integrierter Schaltungen)	frei	—
9030 84 00	-- andere, mit Registriervorrichtung	frei	—
9030 89 00	-- andere	frei	—
9030 90 00	– Teile und Zubehör	frei	—
9031	Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Prüfen, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen; Profilprojektoren:		
9031 10 00	– Auswuchtmaschinen	frei	—
9031 20 00	– Prüfstände	2,8	—
	– andere optische Instrumente, Apparate und Geräte:		
9031 41 00	-- zum Prüfen von Halbleiterscheiben (wafers) oder Halbleiterbauelementen (einschließlich integrierter Schaltungen) oder zum Prüfen von Fotomasken und Reticles für die Herstellung von Halbleiterbauelementen (einschließlich integrierter Schaltungen)	frei	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9031 49	-- andere:		
9031 49 10	---- Profilprojektoren	frei	p/st
9031 49 90	---- andere	frei	—
9031 80	- andere Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen:		
9031 80 20	-- zum Messen oder Prüfen geometrischer Größen	frei	—
9031 80 80	-- andere	frei	—
9031 90 00	- Teile und Zubehör	frei	—
9032	Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln:		
9032 10	- Thermostate:		
9032 10 20	-- elektronische	2,8	p/st
9032 10 80	-- andere	2,1	p/st
9032 20 00	- Druckregler	frei	p/st
	- andere Regler:		
9032 81 00	-- hydraulische oder pneumatische	frei	—
9032 89 00	-- andere	2,8	—
9032 90 00	- Teile und Zubehör	2,8	—
9033 00	Teile und Zubehör (im Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen) für Maschinen, Apparate, Geräte, Instrumente oder andere Waren des Kapitels 90:		
9033 00 10	- LED-Hintergrundbeleuchtungsmodule, d.h. Lichtquellen, bestehend aus einer oder mehreren Leuchtdioden (LED) und einem oder mehreren Anschlussstücken, die auf eine gedruckte Schaltung oder ein ähnliches Substrat montiert sind, und anderen passiven Komponenten, auch in Kombination mit optischen Komponenten oder Schutzdioden, und die als Hintergrundbeleuchtung für Flüssigkristalldisplays (LCD) verwendet werden	frei	—
9033 00 90	- andere	3,7	—

KAPITEL 91

UHRMACHERWAREN

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 91 gehören nicht:
 - a) Uhrgläser und Uhrgewichte (Einreihung nach ihrer stofflichen Beschaffenheit);
 - b) Uhrketten (Position 7113 oder 7117, je nach Beschaffenheit);
 - c) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39) oder aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen (im Allgemeinen Position 7115); Uhrfedern (einschließlich Spiralfedern) gehören jedoch zu Position 9114;
 - d) Kugeln für Kugellager (Position 7326 oder 8482, je nach Beschaffenheit);
 - e) Waren der Position 8412, die so konstruiert sind, dass sie ohne Hemmung laufen;
 - f) Kugellager (Position 8482);
 - g) Waren des Kapitels 85, noch nicht miteinander oder mit anderen Bauelementen zu Uhrwerken oder zu Teilen zusammengesetzt, die ihrer Beschaffenheit nach erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Uhrwerke bestimmt sind (Kapitel 85).
2. Zu Position 9101 gehören nur Uhren, deren Gehäuse ganz aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen bestehen oder aus diesen Stoffen hergestellt und mit echten Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten) der Positionen 7101 bis 7104 besetzt sind. Uhren mit Gehäuse aus unedlem Metall mit darin eingelegten Edelmetallen sind der Position 9102 zuzuweisen.
3. Als „Kleinuhr-Werke“ im Sinne des Kapitels 91 gelten Vorrichtungen, deren Gang durch eine Unruh mit Spiralfeder, einen Quarz oder ein anderes geeignetes Zeiteilersystem geregelt wird und die eine Anzeige oder ein System zur Aufnahme einer mechanischen Anzeige besitzen. Diese Uhrwerke dürfen eine Dicke von 12 mm und eine Breite, Länge oder einen Durchmesser von 50 mm nicht überschreiten.
4. Vorbehaltlich der Anmerkung 1 zu Kapitel 91 bleiben Werke und Teile, die sowohl für Waren des Kapitels 91 als auch für andere Waren (z. B. für Mess- oder Präzisionsinstrumente) verwendet werden können, in Kapitel 91.

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9101	Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ), mit Gehäuse aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:		
	– Armbanduhren, elektrisch betrieben, auch mit Stoppeinrichtung:		
9101 11 00	-- nur mit mechanischer Anzeige	4,5 MIN 0,3 € p/st MAX 0,8 € p/st	p/st
9101 19 00	-- andere	4,5 MIN 0,3 € p/st MAX 0,8 € p/st	p/st
	– andere Armbanduhren, auch mit Stoppeinrichtung:		
9101 21 00	-- mit automatischem Aufzug	4,5 MIN 0,3 € p/st MAX 0,8 € p/st	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9101 29 00	-- andere	4,5 MIN 0,3 € p/st MAX 0,8 € p/st	p/st
	- andere:		
9101 91 00	-- elektrisch betrieben	4,5 MIN 0,3 € p/st MAX 0,8 € p/st	p/st
9101 99 00	-- andere	4,5 MIN 0,3 € p/st MAX 0,8 € p/st	p/st
9102	Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ), ausgenommen Uhren der Position 9101:		
	- Armbanduhren, elektrisch betrieben, auch mit Stoppeinrichtung:		
9102 11 00	-- nur mit mechanischer Anzeige	4,5 MIN 0,3 € p/st MAX 0,8 € p/st	p/st
9102 12 00	-- nur mit optoelektronischer Anzeige	4,5 MIN 0,3 € p/st MAX 0,8 € p/st	p/st
9102 19 00	-- andere	4,5 MIN 0,3 € p/st MAX 0,8 € p/st	p/st
	- andere Armbanduhren, auch mit Stoppeinrichtung:		
9102 21 00	-- mit automatischem Aufzug	4,5 MIN 0,3 € p/st MAX 0,8 € p/st	p/st
9102 29 00	-- andere	4,5 MIN 0,3 € p/st MAX 0,8 € p/st	p/st
	- andere:		
9102 91 00	-- elektrisch betrieben	4,5 MIN 0,3 € p/st MAX 0,8 € p/st	p/st
9102 99 00	-- andere	4,5 MIN 0,3 € p/st MAX 0,8 € p/st	p/st
9103	Uhren mit Kleinuhr-Werk, ausgenommen Uhren der Position 9101, 9102 oder 9104:		
9103 10 00	- elektrisch betrieben	4,7	p/st
9103 90 00	- andere	4,7	p/st
9104 00 00	Armaturenbrettuhr und ähnliche Uhren, für Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe oder andere Fahrzeuge	3,7	p/st
9105	Andere Uhren:		
	- Wecker:		
9105 11 00	-- elektrisch betrieben	4,7	p/st
9105 19 00	-- andere	3,7	p/st
	- Wanduhren:		
9105 21 00	-- elektrisch betrieben	4,7	p/st
9105 29 00	-- andere	3,7	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
	– andere:		
9105 91 00	-- elektrisch betrieben	4,7	p/st
9105 99 00	-- andere	3,7	p/st
9106	Zeitkontrollapparate und Zeitmesser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Arbeitszeitregistrieruhren, Zeit- und Datumstempeluhren):		
9106 10 00	– Arbeitszeitregistrieruhren; Zeit- und Datumstempeluhren	4,7	p/st
9106 90 00	– andere	4,7	p/st
9107 00 00	Zeitschalter und andere Zeitauslöser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor	4,7	p/st
9108	Kleinuhr-Werke, vollständig und zusammengesetzt:		
	– elektrisch betrieben:		
9108 11 00	-- nur mit mechanischer Anzeige oder mit Vorrichtung zur Aufnahme einer mechanischen Anzeige	4,7	p/st
9108 12 00	-- nur mit optoelektronischer Anzeige	4,7	p/st
9108 19 00	-- andere	4,7	p/st
9108 20 00	– mit automatischem Aufzug	5 MIN 0,17 € p/st	p/st
9108 90 00	– andere	5 MIN 0,17 € p/st	p/st
9109	Andere Uhrwerke (ausgenommen Kleinuhr-Werke), vollständig und zusammengesetzt:		
9109 10 00	– elektrisch betrieben	4,7	p/st
9109 90 00	– andere	4,7	p/st
9110	Nicht oder nur teilweise zusammengesetzte, vollständige Uhrwerke (Schablonen); unvollständige, zusammengesetzte Uhrwerke; Uhrrohwerke:		
	– Kleinuhr-Werke:		
9110 11	-- nicht oder nur teilweise zusammengesetzte, vollständige Uhrwerke (Schablonen):		
9110 11 10	--- mit einer Unruh mit Spiralfeder	5 MIN 0,17 € p/st	p/st
9110 11 90	--- andere	4,7	p/st
9110 12 00	-- unvollständige, zusammengesetzte Uhrwerke	3,7	—
9110 19 00	-- Uhrrohwerke	4,7	—
9110 90 00	– andere	3,7	—
9111	Gehäuse für Uhren der Position 9101 oder 9102, Teile davon:		
9111 10 00	– Gehäuse aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	0,5 € p/st MIN 2,7 MAX 4,6	p/st
9111 20 00	– Gehäuse aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder versilbert	0,5 € p/st MIN 2,7 MAX 4,6	p/st
9111 80 00	– andere Gehäuse	0,5 € p/st MIN 2,7 MAX 4,6	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9111 90 00	- Teile	0,5 € p/st MIN 2,7 MAX 4,6	— ⁽¹⁾
9112	Gehäuse für andere Uhrmacherwaren, Teile davon:		
9112 20 00	- Gehäuse	2,7	p/st
9112 90 00	- Teile	2,7	—
9113	Uhrarmbänder und Teile davon:		
9113 10	- aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:		
9113 10 10	-- aus Edelmetallen	2,7	—
9113 10 90	-- aus Edelmetallplattierungen	3,7	—
9113 20 00	- aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder versilbert	6	—
9113 90 00	- andere	6	—
9114	Andere Uhrenteile:		
9114 30 00	- Zifferblätter	2,7	—
9114 40 00	- Werkplatten und Brücken	2,7	—
9114 90	- andere:		
9114 90 10	-- Uhrfedern, einschließlich Spiralfedern	3,7	—
9114 90 90	-- andere	2,7	—

⁽¹⁾ Bei der Einfuhr in die Europäische Union gilt für Zollzwecke die besondere Maßeinheit p/st.

KAPITEL 92

MUSIKINSTRUMENTE; TEILE UND ZUBEHÖR FÜR DIESE INSTRUMENTE

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 92 gehören nicht:

- a) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39);
- b) Mikrofone, Verstärker, Lautsprecher, Kopfhörer, Schalter, Stroboskope und andere Instrumente, Apparate und zusätzliche Ausrüstungsstücke zur Verwendung mit den Waren des Kapitels 92, wenn sie nicht in diese Waren oder nicht mit diesen Waren in das gleiche Gehäuse eingebaut sind (Kapitel 85 oder 90);
- c) Instrumente und Geräte, die den Charakter von Spielzeug haben (Position 9503);
- d) Wischer und andere Bürstenwaren zum Reinigen von Musikinstrumenten (Position 9603) oder Ein-, Zwei-, Dreibeinstative und ähnliche Waren (Position 9620);
- e) Instrumente und Geräte, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Position 9705 oder 9706).

2. Bogen, Schlägel und dergleichen für Musikinstrumente der Position 9202 oder 9206 werden wie die Instrumente eingereiht, für die sie bestimmt sind, wenn sie mit diesen Instrumenten gestellt werden und ihnen der Anzahl nach entsprechen.

Karten, Scheiben und Walzen der Position 9209 werden auch dann getrennt eingereiht, wenn sie mit den Instrumenten oder Geräten gestellt werden, für die sie bestimmt sind.

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9201	Klaviere, einschließlich selbsttätige Klaviere; Cembali und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur:		
9201 10	– Klaviere mit aufrecht stehendem Rahmen:		
9201 10 10	-- neu	4	p/st
9201 10 90	-- gebraucht	4	p/st
9201 20 00	– Flügel	4	p/st
9201 90 00	– andere	4	—
9202	Andere Saiteninstrumente (z. B. Gitarren, Geigen und Harfen):		
9202 10	– Streichinstrumente:		
9202 10 10	-- Geigen	3,2	p/st
9202 10 90	-- andere	3,2	p/st
9202 90	– andere:		
9202 90 30	-- Gitarren	3,2	p/st
9202 90 80	-- andere	3,2	p/st
[9203]			
[9204]			

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9205	Blasinstrumente (z. B. Pfeifenorgeln mit Klaviatur, Akkordeons, Klarinetten, Trompeten, Dudelsäcke), andere als Orchestrien und Drehorgeln:		
9205 10 00	– Blechblasinstrumente	3,2	p/st
9205 90	– andere:		
9205 90 10	-- Akkordeons und ähnliche Musikinstrumente	3,7	p/st
9205 90 30	-- Mundharmonikas	3,7	p/st
9205 90 50	-- Orgeln (mit Pfeifen und Klaviatur); Harmonien und ähnliche Musikinstrumente mit Klaviatur und durchschlagenden Metallzungen	3,2	—
9205 90 90	-- andere	3,2	—
9206 00 00	Schlaginstrumente (z. B. Trommeln, Xylofone, Becken, Kastagnetten und Maracas)	3,2	—
9207	Musikinstrumente, bei denen der Ton elektrisch erzeugt wird oder elektrisch verstärkt werden muss (z. B. derartige Orgeln, Gitarren und Akkordeons):		
9207 10	– Instrumente mit Klaviatur, ausgenommen Akkordeons:		
9207 10 10	-- Orgeln	3,2	p/st
9207 10 30	-- Digital-Pianos	3,2	p/st
9207 10 50	-- Synthesizer	3,2	p/st
9207 10 80	-- andere	3,2	—
9207 90	– andere:		
9207 90 10	-- Gitarren	3,7	p/st
9207 90 90	-- andere	3,7	—
9208	Spieldosen, Orchestrien, Drehorgeln, singende mechanische Vögel, singende Sägen und andere in diesem Kapitel anderweit nicht erfasste Musikinstrumente; Lockpfeifen aller Art; Signalpfeifen, Signalhörner und andere Mundblasinstrumente zu Ruf- oder Signalzwecken:		
9208 10 00	– Spieldosen	2,7	—
9208 90 00	– andere	3,2	—
9209	Teile und Zubehör für Musikinstrumente (z. B. Musikwerke für Spieldosen, Karten, Scheiben und Walzen für mechanische Musikinstrumente); Metronome, Stimmgabeln und Stimpfpfeifen aller Art:		
9209 30 00	– Musiksaiten	2,7	—
	– andere:		
9209 91 00	-- Teile und Zubehör für Klaviere	2,7	—
9209 92 00	-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Position 9202	2,7	—
9209 94 00	-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Position 9207	2,7	—
9209 99	-- andere:		
9209 99 20	--- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Position 9205	2,7	—
	--- andere:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9209 99 40	---- Metronome, Stimmgabeln und Stimmpfeifen	3,2	—
9209 99 50	---- Musikwerke für Spieldosen	1,7	—
9209 99 70	---- andere	2,7	—

ABSCHNITT XIX

WAFFEN UND MUNITION; TEILE DAVON UND ZUBEHÖR

KAPITEL 93

WAFFEN UND MUNITION; TEILE DAVON UND ZUBEHÖR

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 93 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 36 (z. B. Zündhütchen, Sprengkapseln, Sprengzünder, Leuchtraketen, Raketen zum Wetterschießen);
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39);
 - c) Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge (Position 8710);
 - d) Zielfernrohre und andere optische Vorrichtungen, für Waffen, ausgenommen solche, die auf Waffen montiert sind oder die mit den Waffen, für die sie bestimmt sind, gestellt werden (Kapitel 90);
 - e) Armbrüste, Bogen und Pfeile für den Schießsport, stumpfe Waffen für den Fechtsport und Spielzeugwaffen (Kapitel 95);
 - f) Sammlungsstücke oder Antiquitäten (Position 9705 oder 9706).
2. Als „Teile“ im Sinne der Position 9306 gelten nicht Funk- oder Radargeräte der Position 8526.

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9301	Kriegswaffen, ausgenommen Revolver, Pistolen und Waffen der Position 9307:		
9301 10 00	– Artilleriewaffen (z. B. Kanonen, Haubitzen, Mörser (Granatwerfer))	frei	p/st
9301 20 00	– Raketenwerfer, Flammenwerfer, Granatwerfer, Torpedorohre und ähnliche Werfer	frei	p/st
9301 90 00	– andere	frei	p/st
9302 00 00	Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Position 9303 oder 9304	2,7	p/st
9303	Andere Feuerwaffen und ähnliche Geräte, bei denen die Explosionswirkung einer Treibladung genutzt wird (z. B. Jagd- und Sportgewehre, Vorderlader, Leuchtpistolen und andere nur Leuchtraketen abfeuernde Geräte, Schreckschusspistolen und -revolver, Bolzen-Viehtötungsapparate und Leinenschießgeräte):		
9303 10 00	– Vorderlader	3,2	p/st
9303 20	– andere Jagd- und Sportgewehre mit mindestens einem glatten Lauf:		
9303 20 10	-- mit einem Lauf, glatt	3,2	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
9303 20 95	-- andere	3,2	p/st
9303 30 00	- andere Jagd- und Sportgewehre	3,2	p/st
9303 90 00	- andere	3,2	p/st
9304 00 00	Andere Waffen (z. B. Feder-, Luft- und Gasdruckgewehre, -büchsen und -pistolen und Schlagstöcke), ausgenommen Waffen der Position 9307 ...	3,2	p/st
9305	Teile und Zubehör für Waren der Positionen 9301 bis 9304:		
9305 10 00	- für Revolver oder Pistolen	3,2	—
9305 20 00	- für Gewehre der Position 9303	2,7	—
	- andere:		
9305 91 00	-- von Kriegswaffen der Position 9301	frei	—
9305 99 00	-- andere	2,7	—
9306	Bomben, Granaten, Torpedos, Minen, Raketen, Patronen und andere Munition und Geschosse, Teile davon, einschließlich Rehposten, Jagdschrot und Patronenpfropfen:		
	- Patronen für Gewehre mit glattem Lauf, Teile davon; Geschosse für Luftgewehre und -pistolen:		
9306 21 00	-- Patronen	2,7	1 000 p/st
9306 29 00	-- andere	2,7	—
9306 30	- andere Patronen und Teile davon:		
9306 30 10	-- für Revolver und Pistolen der Position 9302 und für Maschinenpistolen der Position 9301	2,7	—
	-- andere:		
9306 30 30	--- für Kriegswaffen	1,7	—
9306 30 90	--- andere	2,7	—
9306 90	- andere:		
9306 90 10	-- zu Kriegszwecken	1,7	—
9306 90 90	-- andere	2,7	—
9307 00 00	Säbel, Degen, Bajonette, Lanzen und andere blanke Waffen, Teile davon und Scheiden für diese Waffen	1,7	—